



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 23. Juli 2021

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Beitragsleistungen

*Die Standeskommission hat drei Projektbeiträge gesprochen. Berücksichtigt wurden die Schultheatertage Ostschweiz, das Projekt für eine Neuausrichtung des Henry-Dunant-Museums in Heiden sowie das Kursangebot von Insieme Ostschweiz.*

Die als Kooperationsprojekt des Theaters St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und des Theaters Bilitz Thurgau organisierten Schultheatertage werden im Mai 2022 zum achten Mal stattfinden. Um den Schulkindern aus dem Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin die Teilnahme am Theaterprojekt zu ermöglichen, leistet der Kanton für die Jahre 2022 bis 2024 je einen Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Das Henry-Dunant-Museum Heiden soll neu positioniert und erneuert werden. Damit sollen möglichst viele kulturell und historisch interessierte Menschen angelockt werden. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher soll damit von heute rund 3'500 auf bis zu 10'000 pro Jahr steigen. Da ein Besuch des Museums in Heiden auch für die Schulklassen und die Bevölkerung in Oberegg von besonderem Interesse ist, leistet die Standeskommission an die Neupositionierung des Henry-Dunant-Museums einen Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Der Verein Insieme Ostschweiz bietet Ferienkurse für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung an. Im laufenden Jahr sind auch sechs Personen aus Appenzell I.Rh. für eine Teilnahme an einem der Ferienkurse angemeldet. Die Standeskommission leistet an die nicht gedeckten Kosten des Kursangebots 2021 einen einmaligen Beitrag von Fr. 1'000.--.

### Ausschreibung der Stelle für die Leitung des Asylzentrums

*Der heutige Leiter des Asylzentrums wird diese Funktion auf Ende September abgeben. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.*

Stefan Ambühl, der langjährige Leiter des Asylzentrums Appenzell, gibt die Leitung des Asylzentrums per 30. September 2021 aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ab. Die Standeskommission bedauert den Weggang, hat aber Verständnis für den Schritt.

In der Zeit bis zur vorzeitigen Pensionierung am 30. Juni 2022 wird Stefan Ambühl weiterhin für den Kanton tätig sein, sofern es die Umstände erlauben.

Die Ständekommission hat mit Blick auf die in der letzten Zeit stetig leicht gesunkenen Asylzahlen beschlossen, die freierwerbende Leitungsstelle mit einem Pensum von 80% zur Wiederbesetzung auszuschreiben. Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist zur Ausschreibung der Stelle der Leitung des Asylzentrums per 1. Oktober 2021 ermächtigt worden.

### **Bewilligung zur Nutzung der Rathausbögen und des Kanzleiplatzes**

Die Ständekommission hat der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell für die Durchführung ihres Herbstkonzerts mit Festwirtschaft am 12. September 2021 von 10 bis 16 Uhr die Benützung des Kanzleiplatzes und der Rathausbögen bewilligt. Der Durchgang unter dem Rathaus wird für diesen Anlass und die damit verbundenen Aufbau- und Abbauarbeiten von 7 bis 18 Uhr gesperrt.

### **Änderung dreier Ständekommissionsbeschlüsse**

*Die Ständekommission hat die bisherigen Regelungen über die Stiftungsaufsicht überarbeitet. Im Weiteren hat sie die Bestimmungen über die Jagd für das laufende Jahr erstmals mit einem formellen Erlass festgehalten. Schliesslich hat sie die von den Schulräten beschlossene Tabelle für die Besoldung der Lehrpersonen der Volksschule im kommenden Schuljahr in den Ständekommissionsbeschluss zum Schulgesetz aufgenommen.*

Die Ständekommission hat je einen Ständekommissionsbeschluss totalrevidiert, neu erlassen und geändert.

#### Ständekommissionsbeschluss über die Stiftungsaufsicht

Im bisherigen Ständekommissionsbeschluss über die Stiftungsaufsicht aus dem Jahr 1977 sind verfahrensrechtliche Bestimmungen und Zuständigkeiten der kantonalen Stiftungsaufsicht festgehalten. Verschiedene Bestimmungen entsprechen nicht mehr der heutigen Rechtslage und Praxis für die Stiftungsaufsicht. Die Ständekommission hat diesen Erlass daher einer Totalrevision unterzogen. Der Erlass berücksichtigt nun, dass der Grosse Rat im Jahre 2007 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht beschlossen hat. Damit wurde die Aufsicht im Bereich der Pensionskassen an eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in St.Gallen übertragen. Im Bereich der klassischen zivilrechtlichen Stiftungen ist die Stiftungsaufsicht bis heute beim Volkswirtschaftsdepartement geblieben. Die Zuständigkeit für diese Aufsicht wird nun neu vom Volkswirtschaftsdepartement an das Amt für Stiftungsaufsicht delegiert. Schliesslich wird im neuen Ständekommissionsbeschluss über die Stiftungsaufsicht (StKB Stiftungsaufsicht, GS 211.701) die geltende verfahrensrechtliche Praxis abgebildet. Der Ständekommissionsbeschluss tritt am 1. September 2021 in Kraft.

#### Ständekommissionsbeschluss über die Jagd

Bislang wurden die Details der Jagdausführung jeweils mit den jährlich erlassenen Jagdvorschriften festgelegt. Neu wird dies in einem in der Gesetzessammlung publizierten Ständekommissionsbeschluss vorgenommen. Der neu erlassene Ständekommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd, GS 922.102) ist weitestgehend auf der Grundlage der Jagdvorschriften 2020 erstellt worden. Abweichende Regelungen enthält er insbesondere bezüglich der Jagddaten und der Praxis bei Irrtumsabschüssen. Bei Irrtumsabschüssen, das heisst wenn ein Tier infolge eines Irrtums bezüglich des freien Kontingents oder der Vorgaben des Bundesgesetzes abgeschossen wurde, wurde nach der bisherigen Praxis der Jagdverwaltung für das geschossene Wild vom Schützen oder von der Schützin der im Gebührenverzeichnis vorgesehene Betrag in Rechnung gestellt. Vertiefte rechtliche Abklärungen haben nun gezeigt, dass mit dieser langjäh-

rigen Praxis die Vorschriften der Jagdverordnung nicht korrekt angewandt wurden. Da ein Irrtumsabschuss laut Jagdverordnung einzig bei leichter Fahrlässigkeit nicht strafbar ist, müssen die Strafverfolgungsbehörden bei jedem Irrtumsabschuss beurteilen, ob dieser eine leichte Fahrlässigkeit darstellt und damit nicht strafbar ist oder ob ein Strafverfahren eröffnet wird. Aufgrund der zu ändernden Praxis bei den Irrtumsabschüssen kann im neuen Ständekommissionsbeschluss auf das Gebührenverzeichnis für die Irrtumsabschüsse verzichtet werden. Ergänzend zu den Jagdvorschriften wurde ein Merkblatt für Hochsitze erstellt. Darin sind verschiedene Hinweise über die Erstellung und den Betrieb der Hochsitze zusammengestellt. Der Ständekommissionsbeschluss über die Jagd ist am 15. Juli 2021 in Kraft getreten.

#### Ständekommissionsbeschluss zum Schulgesetz

Die durch die Schulrätekonferenz jährlich festgelegte Gehaltsskala der Lehrkräfte der Volksschule wird im Anhang zum Ständekommissionsbeschluss zum Schulgesetz (GS 411.011) ausgewiesen. Am 9. Juni 2021 hat die Schulrätekonferenz die Besoldungstabelle für das Schuljahr 2021/2022 beschlossen. Die Löhne bleiben gegenüber dem ablaufenden Schuljahr unverändert. Die Anpassung im Anhang zum Ständekommissionsbeschluss zum Schulgesetz beschränkt sich damit auf den Titel der Besoldungstabelle, in welchem das Geltungsjahr genannt wird. Die Änderung gilt ab dem 1. August 2021, dem Beginn des neuen Schuljahrs.

#### **Inkraftsetzung revidiertes Strassengesetz**

Am 9. Mai 2021 wurde der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Strassengesetzes von der Stimmbevölkerung angenommen. Gemäss der Schlussbestimmung des Landsgemeindebeschlusses legt die Ständekommission den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses fest. Die Ständekommission hat beschlossen, das revidierte Strassengesetz auf den 1. August 2021 in Kraft zu setzen.

#### **Ernennung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und -anwälten sowie Jugendanwältinnen und -anwälten**

*Der 2017 zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. abgeschlossene Pikett-pool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell ist erweitert worden. Vier in Kanton Appenzell A.Rh. neu als ordentliche Staatsanwältinnen und -anwälte tätige Personen sind im Kanton Appenzell I.Rh. als ausserordentliche Staatsanwältinnen und -anwälte sowie ausserordentliche Jugendanwältinnen und -anwälte ernannt worden.*

Zusammen mit der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. betreibt die Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. seit 2017 einen Pikettpool für beide Staatsanwaltschaften. Gemäss der damals abgeschlossenen Vereinbarung werden die im Rahmen des Pikettpools Dienst leistenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von der Regierung des jeweils anderen Kantons zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ernannt, damit sie auf dessen Gebiet Pikett-dienst leisten können.

Bei Strafverfahren stehen einzelnen Opfergruppen besondere Rechte zu. So haben weibliche Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität das Recht, von einer Person gleichen Geschlechts einvernommen zu werden. Einvernahmen mit weiblichen Opfern sowie Kindern werden zudem regelmässig durch speziell ausgebildete Staatsanwältinnen und -anwälten sowie Jugendanwältinnen und -anwälten durchgeführt. Da bei der Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. derzeit weder eine Staatsanwältin arbeitet noch eine für die Opferbefragungen speziell ausgebildete Person tätig ist, müssen dafür externe Fachpersonen beigezogen werden können. Mit dem Beizug der ausserordentlichen Staatsanwältinnen und -anwälte aus dem Kanton Appenzell A.Rh. kann diese Lücke geschlossen werden.

Auf der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. haben in jüngerer Zeit folgende Personen den Dienst als ordentliche Staatsanwältinnen oder -anwälte aufgenommen:

- Anna Duttweiler, St.Gallen
- Anna Eugster, Herisau
- Alessandro Götz, St.Gallen
- Christoph Reut, St.Gallen

Damit diese Personen im Rahmen des gemeinsamen Pikettpools auch im Kanton Appenzell I.Rh. tätig sein können, wurden sie von der Ständekommission als ausserordentliche Staatsanwältinnen und -anwälte sowie ausserordentliche Jugendanwältinnen und -anwälte des Kantons Appenzell I.Rh. gewählt.

Die beiden genannten Staatsanwältinnen können in Zukunft von der Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. auch für Einvernahmen mit weiblichen Opfern sowie Kindern beigezogen werden.

### **Neuaufteilung der Jagdaufsicht**

*Die Ständekommission hat zur Überprüfung der Jagdorganisation eine Projektgruppe eingesetzt. Ein Prüfungspunkt betrifft die Frage, wie mit der Jagdaufsicht umzugehen ist, wenn der Vorsteher des Bau- und Umweltsdepartements selber aktiv der Jagd nachgeht. Die Ständekommission hat nun beschlossen, dass in diesen Fällen vorübergehend die Verantwortung für jagdliche Administrativmassnahmen beim Stellvertreter liegen soll.*

Im Zuge der bestehenden Unruhe im kantonalen Jagdbereich hat die Ständekommission beschlossen, die heutige Jagdorganisation zu überprüfen. Eine Projektgruppe unter der Leitung von Landammann Roland Dähler ist derzeit daran, verschiedene Punkte zu klären. Sie wird der Ständekommission voraussichtlich noch in diesem Jahr Bericht erstatten und Anträge stellen.

Ein Punkt, der geprüft wird, betrifft die Organisation der Jagdaufsicht. Diese obliegt gemäss Jagdverordnung dem Vorsteher des Bau- und Umweltsdepartements. Wird auf der Jagd ein Verstoß gegen die Jagdregeln festgestellt, muss aus aufsichtsrechtlicher Sicht entschieden werden, ob gegen die fehlbare Person eine Strafanzeige erstattet wird. Ergibt sich ein Schuldspruch, muss die Jagdaufsicht allfällige administrative Massnahmen anordnen, beispielsweise eine Jagdsperre oder in schweren Fällen ein Patentenzug. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Jagdaufsicht wahrgenommen werden soll, wenn der Vorsteher des Bau- und Umweltsdepartements aktiv an der Jagd teilnimmt.

Weil Bauherr Ruedi Ulmann an der kommenden Jagd aktiv teilnehmen möchte, hat die Ständekommission die Frage der Verantwortung für administrative Massnahmen nach Jagdvergehen vorgezogen diskutiert. Sie ist dabei zur Auffassung gelangt, dass der Aufsichtsteil für administrative Massnahmen nach einer Jagdverfehlung bis zum Abschluss der Abklärungen der Projektgruppe durch den Stellvertreter wahrgenommen werden soll. Während dieser Zeit wird daher Landammann Roland Inauen, der die allgemeine Stellvertretung für das Bau- und Umweltsdepartement versieht, für eventuell notwendig werdende administrative Massnahmen verantwortlich sein. Alle übrigen Jagdaufgaben bleiben weiterhin bei Bauherr Ruedi Ulmann.

Sollte sich im Rahmen der generellen Überprüfung der Jagdorganisation eine andere Lösung für die Jagdaufsicht ergeben, müsste die Aufgabenverteilung allenfalls erneut angepasst werden.

### **Genehmigung eines Friedhofreglements**

Die Kirchhöri der Katholischen Kirchgemeinde St.Mauritius Appenzell hat am 28. Mai 2021 dem revidierten Reglement über die Friedhöfe Appenzell und Schlatt zugestimmt. Die Standeskommission hat das revidierte Friedhofsreglement genehmigt.

### **Erleichterte Einbürgerung**

Der Bund hat Sandra Bischofberger, geboren am 9. Januar 1982, mexikanische Staatsangehörige, Ehefrau des Michel Simon Bischofberger, von Oberegg, wohnhaft in Rütihof AG, erleichtert eingebürgert. Sie hat damit das Bürgerrecht von Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

### **Grossratsgeschäft**

Die Standeskommission hat zum Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht eine Ergänzungsbotschaft an den Grossen Rat überwiesen. Das Geschäft wird vom Grossen Rat voraussichtlich an der Session vom 25. Oktober 2021 in zweiter Lesung behandelt.

---

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)